

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 14/011/2021

Rechnungsprüfungsausschuss am 29.11.2021

Zu Punkt 5:	Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Städten Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Mettmann und Wülfrath über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung
--------------------	--

Herr Caspar erkundigt sich, ob eine Ausweitung der Kooperation geplant ist.

Frau Frindt-Poldauf führt aus, dass die Rechnungsprüfungsämter sich immer weiter vernetzen und es auch vereinzelte Zusammenschlüsse gibt. Über entsprechende NRW- und bundesweite Arbeitskreise sollen gemeinsame Standards geschaffen werden.

Herr Völker erfragt, ob es seitens des Prüfungsamtes offensiv um weitere Kunden geworben wird.

Frau Frindt-Poldauf erklärt, dass es keine derartigen Bestrebungen gibt. Sie merkt an, dass das Feld der Rechnungsprüfung aber immer komplexer wird und daher zukünftig Kooperationen nicht auszuschließen seien.

Herr Brixius gibt an, dass es seitens der Stadt Ratingen keine Pläne für eine Kooperation gibt.

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird ermächtigt, die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Städten Erkrath, Haan, Mettmann, und Wülfrath über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Mettmann jeweils nach dem Muster der **Anlage 1** sowie die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Heiligenhaus (**Anlage 2**) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 29.11.2021

Zu Punkt 13:	Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Städten Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Mettmann und Wülfrath über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung
---------------------	--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird ermächtigt, die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Städten Erkrath, Haan, Mettmann, und Wülfrath über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Mettmann jeweils nach dem Muster der Anlage 1 sowie die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Heiligenhaus (Anlage 2) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 13.12.2021

Zu Punkt 14:	Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Städten Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Mettmann und Wülfrath über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung
---------------------	--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Landrat wird ermächtigt, die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Städten Erkrath, Haan, Mettmann, und Wülfrath über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Mettmann jeweils nach dem Muster der Anlage 1 sowie die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Heiligenhaus (Anlage 2) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen